

Vorlage an den Landrat

Titel: **Bericht zum Postulat [2013-398](#) von Landrätin Julia Gosteli, Grüne
Fraktion: Offizielle Messstation für Neuallschwil**

Datum: 5. Juli 2016

Nummer: 2016-234

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2013/398](#) von Landrätin Julia Gosteli, Grüne Fraktion: Offizielle Messstation für Neuallschwil

vom 05. Juli 2016

1. Ausgangslage

Am 14. November 2013 reichte Landrätin Julia Gosteli, Grüne Fraktion, das Postulat [2013/398](#) „Offizielle Messstation für Neuallschwil“ ein, welches am [15. Januar 2015](#) mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

„In keiner offiziellen Statistik wird der Fluglärm von Neuallschwil abgebildet, obwohl Resultate der Messstation des Schutzverbands aufzeigen, dass dieser enorm gross ist. Von 23.00 bis 24.00 Uhr und von 05.00 bis 06.00 Uhr ist der Fluglärm in Neuallschwil wesentlich lauter als in Allschwil Dorf und in Hésingue, der Messstation mit dem grössten Fluglärm im Elsass. Die Messstation des EAP steht in Allschwil Dorf, 1 km entfernt von jener des Schutzverbandes in Neuallschwil. Süd-Landungen werden gemäss EAP Statistik in Allschwil Dorf nicht registriert.

Zur Zeit sind folgende Siedlungs-Messstationen aufgestellt: Blotzheim, Bartenheim, Hésingue, Basel-Neubad, Allschwil Dorf, Binningen, Efringen-Kirchen, mobile Messstation.

Stossend an der Verteilung dieser Messstationen ist das Verhältnis der Einwohnerzahl pro Messstation. Dort, wo viele Menschen leben, braucht es auch mehr Messstationen. Neuallschwil hat mehr EinwohnerInnen als die drei mit je einer Messstation versorgten Elsässer Gemeinden zusammen, besitzt aber keine Messstation des EAP und fühlt sich vom Flughafen und der Baselpbieter Regierung nicht ernst genommen. Augenfällig ist auch, wo jeweils die Messstation installiert wird, teilweise dort, wo kaum jemand wohnt, jedoch der Lärm am lautesten abgebildet wird (Hésingue), oder dann ja nicht dort, wo es laut ist und viele Menschen in ihrer Lebensqualität beeinträchtigt werden (Zentrum von Neuallschwil).

Es ist zudem bekannt, dass der EAP die Messstation von Basel an den Sandweg in Allschwil verschieben will. Auf eine Interpellation von M. Wüthrich antwortete jedoch die RR Basel-Stadt, dass dieser Entscheid noch nicht definitiv sei und die Flughafendirektion von einer Verschiebung abzu-sehen habe. Auch stehe für den RR BS eine zusätzliche Messstation eindeutig im Vordergrund.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat zu prüfen:

- 1. Ob das Messnetz des EAP der Bevölkerungsverteilung gerecht wird und zu berichten nach welcher Methodik die Messstation aufgestellt bzw. nicht aufgestellt werden.*

2. *Ob das aktuelle Messnetz der Tatsache gerecht wird, dass sich mit der Einführung des ILS-Landungssystems die Lärmbelastungen verschoben haben.*
3. *Sicherzustellen, dass in Neuallschwil eine zusätzliche Messstation eingerichtet wird (z.B. auf dem Areal des Schulzentrums Neuallschwil) und dass dies nicht durch Verschieben einer Messstation aus anderen dicht besiedelten Gebieten passiert.“*

2. Stellungnahme des Regierungsrates

Fluglärmmissionen werden nicht via Messungen ermittelt, sondern müssen grundsätzlich gemäss Anhang 5 der eidgenössischen Lärmschutzverordnung (SR 814.41) berechnet werden. Die massgebenden Faktoren im Rahmen des alle drei Jahre durch den Flughafenbetreiber zu erbringenden Lärmnachweises aufgrund des effektiven Flugbetriebs sind die jährliche Bewegungszahl, deren Verteilung auf die verschiedenen Flugrouten sowie den Tag- und den Nachtbetrieb und die Zusammensetzung der Flotte (verwendete Flugzeugtypen).

Fluglärmmessungen eignen sich zur Validierung der Berechnungen. Entscheidend für die Positionierung der Messstationen ist dabei nicht die Bevölkerungsverteilung, sondern die Aussagekraft der Messresultate für ein bestimmtes Gebiet. Ziel ist es, die Messstationen so aufzustellen, dass sie ein möglichst repräsentatives und zuverlässiges Messen der Fluggeräusche ermöglichen. Die Wahl der Messstandorte hat in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Normen zu erfolgen.

Der EuroAirport hat gegenwärtig 14 fest installierte Lärmmessstationen in Betrieb, von denen sich insgesamt 5 auf dem Flughafengelände befinden: je eine an den Pistenschwellen 08, 26, 15 und 33 und eine beim Lärmschutzhangar. 9 Messstationen befinden sich in den Gemeinden um den Flughafen: auf französischem Territorium in Blotzheim, in Bartenheim, in Buschwiller und in Hésingue, auf deutschem Gebiet in Efringen-Kirchen und auf schweizerischem Gebiet in Basel-Neubad, in Allschwil, in Binningen und seit 2015 in Neuallschwil. Die Stationen in Basel-Neubad, Binningen und in Neuallschwil liegen in der Verlängerung der Hauptpiste 15/33. Sie werden bei ILS 33-Anflügen sowie bei Direktstarts nach Süden direkt überflogen. Das ILS-System wird somit von den Lärmessungen berücksichtigt. Die Station in Allschwil ist unter den Abflugrouten ELBEG und LUMEL (Starts nach Süden auf Piste 15 mit Abdrehen nach Westen) positioniert.

Die vierzehn fest installierten Lärmessstationen werden ergänzt durch eine mobile Lärmessstation, mit der ergänzende Erhebungen und Vergleichsmessungen durchgeführt sowie spezifische Fragestellungen bearbeitet werden können. In den Jahren 2015/2016 wurden zwei Messkampagnen in Bottmingen durchgeführt: in den Monaten Juni bis September 2015 zur Erfassung der ILS-33-Landungen, von Februar bis April 2016 zur Erfassung der Direktstarts.

Die neue Messstation in Neuallschwil wurde im Jahr 2015 auf Wunsch der Bevölkerung und des Kantons Basel-Landschaft installiert und in Betrieb genommen. Gleichzeitig wurde die bestehende Station in Allschwil instand gesetzt. Obwohl die Station in Basel-Neubad nur wenige hundert Meter von der neuen Station in Neuallschwil entfernt liegt, ist 2014 entschieden worden, diese auch weiterhin zu betreiben, weil es die einzige Fluglärmmessstation auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt ist. Derzeit sind Abklärungen zur Instandstellung der Station im Gang (analog zu den 2015 für die Station in Allschwil durchgeführten Arbeiten).

Durch die Inbetriebnahme der neuen Messstation in Neuallschwil und die bereits erfolgte bzw. geplante Instandstellung der bestehenden Stationen in Allschwil und Basel-Neubad sowie der Fort-

führung der Messstation in Binningen hat der EuroAirport die Forderung der Postulantin, wonach in Neuallschwil eine zusätzliche Messstation eingerichtet werden soll, ohne dass dies durch Verschieben einer Messstation aus einem anderen dicht besiedelten Gebiet erfolgt, erfüllt.

Die Ergebnisse der Fluglärmmessungen an den einzelnen Stationen lassen sich den Umweltbulletins, dem Umweltbericht 2015 des EuroAirport sowie dem Bericht der Fluglärmkommission der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Jahr 2015 entnehmen, und zwar aufgeteilt auf den Fluglärm am Tag, in der ersten (22.00 bis 23.00 Uhr), in der zweiten (23.00 bis 24.00 Uhr) und in der letzten Nachtstunde (05.00 bis 06.00 Uhr). Dabei ist den entsprechenden Zusammenstellungen zu entnehmen, dass die jeweils geltenden Grenzwerte in der Schweiz auch im Jahr 2015 nirgends überschritten worden sind (vergl. LRV [2016/187](#)). Die erstmalige Erstellung des im SIL-Objektblatt für den Landesflughafen Basel-Mulhouse vom EuroAirport verlangten, periodisch zu erbringenden Lärmmessungsergebnisses, ist in Bearbeitung. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende dieses Jahres vorliegen. Sie sind dem Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) mitzuteilen.

3. Antrag

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat das Postulat geprüft und dem Landrat über seine Abklärungen berichtet und beantragt, das Postulat [2013/398](#) „Offizielle Messstation für Neuallschwil“ abzuschreiben.

Liestal, 05. Juli 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter